

Konzept Berufliche Integration

Stiftung Lebensart



Inhaltsverzeichnis

1	Abbildungsverzeichnis	3
2	Ausgangslage.....	4
3	Organisation.....	4
4	Berufliche Integration.....	4
4.1	Auftrag und Ziele der Beruflichen Integration.....	4
4.2	Zielgruppen.....	4
4.3	Rolle und Aufgaben der Beruflichen Integration in der Stiftung Lebensart.....	4
4.4	Eingliederungsprozess.....	5
4.5	Bezugspersonenarbeit durch Arbeitsagogen und -agog:innen, Berufs- und Praxisbildner:innen oder Fachmitarbeitende bei internen Eingliederungsmassnahmen ...	8
4.6	Berufsschulunterricht.....	8
5	Eingliederungsmassnahmen der IV	8
5.1	Abklärungs- und Integrationsmassnahmen.....	8
5.2	Berufliche Massnahmen.....	9
5.2.1	Vorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen.....	10
5.2.2	Coaching.....	11
5.3	Internes Wohnen als akzessorische Leistung.....	12
6	Anzahl der angebotenen Plätze	13
7	Vorzeitige Beendigung / Abbruch einer Eingliederungsmassnahme.....	13
8	Zuweisende Stellen / Finanzierung	13
9	Vertrag.....	14
10	Einkommen / Lohn während Eingliederungsmassnahmen	14
11	Qualitätsmanagement	14

1 **Abbildungsverzeichnis**

<i>Abbildung 1: Funktion Berufliche Integration.....</i>	<i>5</i>
<i>Abbildung 2: Abklärungs- und Integrationsmassnahmen.....</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 3: Vorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen.....</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 4: Coaching.....</i>	<i>12</i>

2 Ausgangslage

Arbeit ist ein Menschenrecht und ein zentraler Pfeiler der Identität des Menschen. Arbeit vermittelt Selbstwert, gesellschaftliche Anerkennung, Zugang zu sozialen Kontakten. Sie schafft eine der Grundlagen für eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens. Partizipation und Integration sind wesentlich an Arbeit gebunden.

3 Organisation

Die Abteilung «Berufliche Integration» (BI) als Teil des Geschäftsbereichs Bildung | Entwicklung | Identität der Stiftung Lebensart wurde im Jahr 2016 gegründet. Die Stiftung Lebensart hat einen Leistungsvertrag mit der IV für untenstehende Eingliederungsmassnahmen (Integrations- und Berufliche Massnahmen).

4 Berufliche Integration

4.1 Auftrag und Ziele der Beruflichen Integration

Das Ziel der BI der Lebensart ist es, Jugendliche und Erwachsene mit erschwertem Zugang zum ersten Arbeitsmarkt (1. AM) in ein möglichst selbständiges Leben zu begleiten. Sie erhalten Unterstützung bei der Entwicklung ihrer beruflichen und sozialen Fähigkeiten. Im Auftrag der zuweisenden Stellen (IV, Sozialdienste, dritte Anbieter) werden Eingliederungsmassnahmen durchgeführt. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Klienten und Klientinnen (nachfolgend MA BI und Lernende BI genannt) abgestimmt. Sowohl Erst- wie auch Wiedereingliederung nach Rente ist möglich.

Die BI orientiert sich an den Rahmenbedingungen und Massstäben des 1. AM. Im Vordergrund der beruflichen Integration steht der Leistungsaufbau sowie das Erwerben oder Festigen von fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese können in den verschiedenen Arbeitsbereichen erlernt, geübt und gestärkt werden.

4.2 Zielgruppen

Die Eingliederungsmassnahmen richten sich an Jugendliche und an Erwachsene mit psychischen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie mit Sozial- und Lerndefiziten, die den Anforderungen des 1. AM ohne gezielte Förderung (noch) nicht oder nicht mehr gewachsen sind.

4.3 Rolle und Aufgaben der Beruflichen Integration in der Stiftung Lebensart

Die Fachmitarbeitenden der BI sind während dem ganzen Eingliederungsprozess Ansprechperson für MA BI und Lernende BI, interne und externe Arbeitgebende, Eingliederungsfachpersonen

der IV, Beistände und Beiständinnen, Sozialarbeitende, Ärzte und Ärztinnen, Eltern und weitere Beteiligte.

In *Abbildung 1 Funktion Berufliche Integration* wird die Rolle der BI bildlich dargestellt.

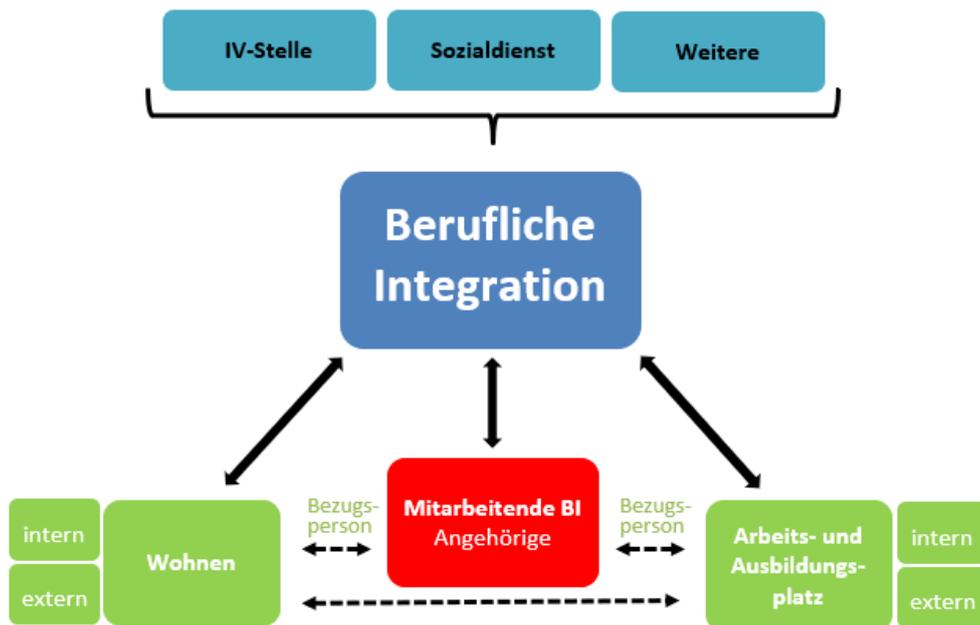


Abbildung 1: Funktion Berufliche Integration

Vor Beginn einer Eingliederungsmassnahme wird in Absprache mit dem/der Auftraggebenden und den zukünftigen MA BI oder Lernenden BI ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz in einem geeigneten Tätigkeitsfeld eruiert. Während der Eingliederungsmassnahme werden regelmässig Zwischen- und Standortgespräche mit den Beteiligten geführt. Die Fachmitarbeitenden der BI überwachen die Ziele laut Zielvereinbarung während der ganzen Prozessdauer. Sie dokumentieren den Verlauf und sind verantwortlich für das Berichtswesen zuhanden der Auftraggebenden. Zusätzliche Aufgaben und Verantwortungen wie Reporting der Kostenstelle und Budgeterstellung, Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen, Qualitätssicherungs-Gesprächen mit der IV, etc. gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

4.4 Eingliederungsprozess

Anfrage

Die Anfrage erfolgt entweder von Auftraggebenden (meistens Eingliederungsfachpersonen der IV) oder direkt von der interessierten Person oder deren Eltern. Die Fachperson der BI prüft die Möglichkeiten für einen Einsatz.

Erstgespräch / Auftragsklärung

Die Fachperson der BI organisiert das Erstgespräch mit Interessenten und verantwortlichen Personen des zukünftigen Arbeitsplatzes, falls dieser schon bekannt ist. Bei Bedarf werden weitere Personen zum Gespräch eingeladen (gesetzliche Vertretung, Auftraggebende und weiteren Akteure/Akteurinnen). Im Erstgespräch werden der Auftrag, die Ziele und die Erwartungen der verschiedenen Parteien geklärt.

Zielvereinbarung

Vor Beginn der Massnahme wird gemeinsam mit den Interessenten und den Auftraggebenden eine Zielvereinbarung erstellt. Perspektiven für eine berufliche und soziale Eingliederung werden aufgezeigt und gemeinsam entwickelt.

Mögliche Herausforderungen und Problemstellungen auf dem Weg zur Zielerreichung werden thematisiert und die Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen im Umgang damit definiert. Die definierten Zwischenziele werden regelmässig durch die fallführende Fachperson der BI überprüft und angepasst.

Schnupperaufenthalt

Bei Interesse für eine Ausbildung wird ein zweiwöchiger Schnupperaufenthalt durchgeführt, damit eine erste Einschätzung über die Berufseignung erfolgen kann. Bei übrigen Eingliederungsmassnahmen erfolgt der Start ohne vorgängiges Schnuppern.

Aufnahmeverfahren

Das interne Aufnahmeverfahren mit den nötigen Eintritts- und Aufnahmeformalitäten wird durch die fallführende Fachperson der BI koordiniert. Die Kostenregelung beziehungsweise Kostengutsprache ist ein zentrales Element im Aufnahmeprozess.

Einsatzplanung

Zu Beginn einer Massnahme erfolgt die Prozessplanung durch die fallführende Fachperson der BI mit Instruktion an die Arbeitgebenden.

Zeiterfassung

Die Planung der MA BI und Lernenden BI erfolgt in einem elektronischen Zeiterfassungssystem. Sie erhalten einen Badge, mit dem sie im jeweiligen Betrieb ihre Arbeitszeit erfassen. Die Zeiterfassung wird durch die Arbeitgebenden kontrolliert. Absenzen werden dokumentiert und anlässlich einer Taggeldbescheinigung der IV kommuniziert.

Dokumentation

Der Verlauf der Massnahme wird in der elektronischen Dokumentationssoftware erfasst. Die geplanten Massnahmen werden terminiert und überprüft. Beobachtungen und relevante Informationen werden dort zeitnah aufgezeichnet. Somit kann eine lückenlose Dokumentation der Ausgangslage, Zielsetzung, Massnahmenplanung, Durchführung und Auswertung gewährleistet werden.

Berichtswesen

Gemäss den Vorgaben der zuweisenden Stellen werden von den Fachpersonen der BI in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden regelmässig Berichte erstellt.

Standortbestimmungen

Es finden regelmässig Standortbestimmungen statt mit den Auftraggebenden und weiteren Beteiligten. Die Häufigkeit der Standortgespräche wird von der IV definiert.

Abschluss der Massnahme

Gegen Ende der Massnahme wird mit den Beteiligten das weitere Vorgehen betreffend einer Anschlusslösung diskutiert und die nötigen Schritte werden eingeleitet. Dies kann zum Beispiel eine weiterführende Eingliederungsmassnahme oder ein Übertritt in den 1. AM sein.

Suchen einer Anschlusslösung

Die Fachperson der BI unterstützt die MA BI und Lernenden BI beim Erstellen des Bewerbungsdossiers und bei der Stellensuche. Sie kontaktiert potenzielle Arbeitgebende und zeigt bei Bedarf und in Absprache mit den Auftraggebenden Möglichkeiten einer Einarbeitungszeit auf (z. B. Arbeitsversuch, Einarbeitungszuschuss). Es werden auch interne Anschlusslösungen im 1. AM geprüft.

Leistungsbeurteilung

Am Ende der Massnahme wird die Leistung verglichen mit der Leistung einer Person ohne Einschränkungen im 1. AM.

Lernenden BI auf Niveau EBA / EFZ werden verglichen mit Lernenden im 1. AM ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen auf demselben Ausbildungsstand.

Lernende BI auf Niveau PrA werden verglichen mit einer normal leistungsfähigen Person in der entsprechenden EBA Ausbildung im 1. AM.

Die Lebensart bietet Ausbildungen auf Niveau EBA / EFZ sowohl im 1. als auch im 2. AM an. Der Vergleich mit Lernenden ohne Einschränkungen kann deshalb fundiert vorgenommen werden.

Bei MA BI mit Arbeitserfahrung, die weiterhin im angestammten Beruf arbeiten können, kommen folgende Vergleiche zur Anwendung:

Bei ausgebildeten Fachpersonen wird mit einer Person ohne Einschränkungen aus demselben oder ähnlichen Beruf mit einer ähnlich langen Berufserfahrung verglichen.

Bei Hilfsarbeitenden gilt als Referenzwert die Leistung einer durchschnittlichen, normal leistungsfähigen Person mit ungefähr demselben Erfahrungsstand und denselben Tätigkeiten.

In Aufbautrainings sind sowohl die qualitative Leistung als auch die Dauer der Leistungsfähigkeit die Referenz für die Bemessung.

Austrittsprozedere

Nach Abschluss der Eingliederungsmassnahme erfolgt ein Schlussbericht an die zuweisende Stelle. Die nötigen Austrittsformalitäten werden durch die Fachperson BI erledigt.

Evaluation

Nach Abschluss der Massnahme erfolgt eine Evaluation im Team der BI und mit dem Arbeitgebenden.

4.5 Bezugspersonenarbeit durch Arbeitsagogen und -agog:innen, Berufs- und Praxisbildner:innen oder Fachmitarbeitende bei internen Eingliederungsmassnahmen

Sowohl im Wohn- wie auch im Arbeitsbereich wird nach dem Bezugspersonensystem gearbeitet. Die Bezugsperson begleitet die ihr zugeteilte Person kontinuierlich und ist im Alltag Hauptansprechperson für sie. Mit Empathie, Wertschätzung und Verlässlichkeit schaffen sie Sicherheit und dadurch eine tragfähige Vertrauensbasis.

Während den Eingliederungsmassnahmen werden die MA BI und Lernenden BI bei der Arbeit in den jeweiligen Betrieben durch Berufsbildende, Praxisbegleitende, Arbeitsagogen und -agog:innen oder Fachmitarbeitende begleitet. Diese dokumentieren den Verlauf und nehmen am Ende der Massnahme in Zusammenarbeit mit der Fachperson der BI die Leistungsbeurteilung vor.

4.6 Berufsschulunterricht

Lernende BI mit Ausbildungsniveau EBA / EFZ besuchen zusammen mit den «normalen» Lernenden den Berufsschulunterricht in der jeweiligen Berufsschule.

Lernende BI mit Ausbildungsniveau PrA besuchen nach Möglichkeit den allgemeinbildenden Unterricht in einer PrA Klasse der öffentlichen Berufsschule. Durchführungsort: Bei genügend PrA Lernenden im Bildungszentrum Emme in Langnau, ansonsten im Bildungszentrum Emme in Burgdorf. Falls eine Teilnahme aus behinderungsbedingten Gründen nicht möglich ist, findet der Unterricht intern in Zusammenarbeit mit der Anlehr- und Dauerwerkstätte Bärau statt. Der Berufskundeunterricht der PrA Lernenden findet direkt im jeweiligen Ausbildungsbetrieb statt.

5 Eingliederungsmassnahmen der IV

5.1 Abklärungs- und Integrationsmassnahmen

Abklärungs- und Integrationsmassnahmen haben zum Ziel, die Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit von Personen aufzubauen, welche noch nicht in der Lage sind, eine berufliche Massnahme zu absolvieren. Sie dienen der Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung. Integrationsmassnahmen eignen sich unter anderem für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder nach einer langen krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit. Die Integrationsmassnahmen umfassen verschiedene Produkte.

In der *Abbildung 2* werden die von der Lebensart angebotenen Abklärungs- und Integrationsmassnahmen dargestellt.

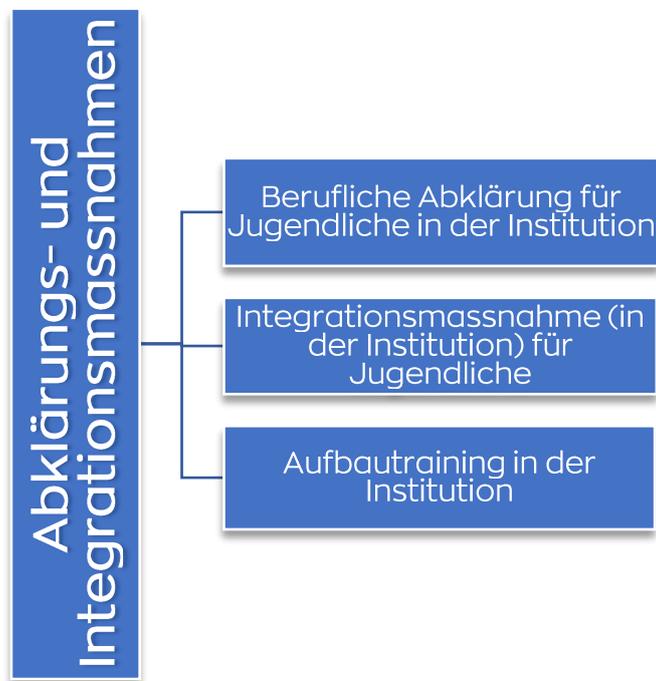


Abbildung 2: Abklärungs- und Integrationsmassnahmen

Anspruch auf Abklärungs- oder Integrationsmassnahmen haben Menschen, die eine Arbeitsunfähigkeit (AUF) von mindestens 50%, seit mehr als 6 Monaten haben. Die Art des Gesundheitsschadens ist nicht relevant.

Während den Abklärungs- und Integrationsmassnahmen besteht Anspruch auf ein Taggeld der IV.

Die einzelnen Integrationsmassnahmen werden in den verschiedenen Anhängen der IV Kanton Bern «Produktbeschreibung» erläutert, die Bestandteil der Leistungsvereinbarung sind.

5.2 Berufliche Massnahmen

Weil die berufliche Eingliederung ein sehr zentrales Anliegen der IV ist, gibt es zahlreiche berufliche Eingliederungsmassnahmen. Fachpersonen der IV bieten selbst diverse Dienstleistungen, wie zum Beispiel Berufsberatung und Arbeitsvermittlung an. Zusätzlich übernimmt die IV Kosten für weitere berufliche Massnahmen, sofern dies behinderungsbedingt nötig ist. Die Durchführung kann je nach Massnahme sowohl in einer Institution als auch im 1. AM durchgeführt werden.

MA BI sowie Lernende BI sollen durch gezielte Massnahmen Hilfestellungen erhalten, damit sie (wieder) fähig werden oder fähig bleiben, eine Erwerbstätigkeit im 1. AM auszuüben. Dadurch können Renten eingespart oder zumindest gesenkt werden.

Während den beruflichen Massnahmen besteht analog den Abklärungs- und Integrationsmassnahmen Anspruch auf ein Taggeld der IV.

5.2.1 Vorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen

In *Abbildung 3* werden die Vorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen dargestellt.



Abbildung 3: Vorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen

Wechsel Ausbildungen EBA/EFZ intern in 1. AM

Bei guter Leistung und erfolgreichem Verlauf einer IV-unterstützten Ausbildung in der Institution kann nach dem 1. Ausbildungsjahr geprüft werden, ob das 2. Ausbildungsjahr im gleichen Betrieb im 1. AM mit IV-Taggeld absolviert werden kann.

Die einzelnen Vorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen werden in den verschiedenen Anhängen der IV Kanton Bern «Produktbeschreibung» erläutert, die Bestandteil der Leistungsvereinbarung sind.

5.2.2 Coaching

Das Coaching ist eine professionelle und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung der versicherten Personen und der Arbeitgebenden durch einen Jobcoach der BI. Es findet ausschliesslich im 1. AM statt.

Die Fachpersonen der BI bieten diverse Coachingformen an. Sie besuchen die Coachees am Arbeitsplatz und unterstützen sowohl diese als auch die Arbeitgebenden. Zusammen mit dem/der Auftraggebenden und den Coachees werden Ziele erarbeitet, an denen während der vereinbarten Zeit gearbeitet wird. Der/die Auftraggebende verfügt ein Kostendach an Coachingstunden während einer bestimmten Dauer.

Siehe auch separates Coaching-Konzept (ab Januar 2023)

Die einzelnen Coachings werden in einem Anhang der IV Kanton Bern «Produktbeschreibung» erläutert, der Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist.

Folgende Coachingformen können von der BI der Lebensart angeboten werden:



Abbildung 4: Coaching

5.3 Internes Wohnen als akzessorische Leistung

Angepasstes Wohnen / Wohnbegleitung

Während der Aufenthaltsdauer bietet die Stiftung Lebensart den MA BI Und Lernenden BI bei Bedarf differenzierte Wohnformen mit unterschiedlichen Betreuungssettings an. Parallel zu den

Zielen im Arbeitsbereich wird ein möglichst selbständiges Wohnen angestrebt. Dazu dient ein gezieltes Wohntraining, welches nach dem institutionellen Wohnen schrittweise in ein mehr oder weniger intensiv begleitetes externes Wohnen führen kann.

Wohnen 1 (intensive Begleitung)

Wohnen 2 (normale Begleitungsintensität)

Wohnen 3 (Wohnbegleitung in interner WG)

Wohnen 4 (Wohncoaching in eigener Wohnung)

Die Stiftung Lebensart verfügt über diverse Wohngruppen an verschiedenen Standorten.

6 Anzahl der angebotenen Plätze

Die Stiftung Lebensart bietet ein breites Angebot an unterschiedlichen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten. Dadurch entstehen eine grosse Auswahlmöglichkeit und eine hohe Flexibilität. Eine professionelle Begleitung der Menschen erfordert den Einsatz von Ressourcen. Daher ist das Angebot für Massnahmen pro Branche beschränkt. Um die Begleitung sicher zu stellen, wird das Angebot je nach Zusammensetzung der Mitarbeitenden und Nachfrage der Interessenten situativ gesteuert. Jede Anfrage wird einzeln geprüft. Es besteht keine fixe Arbeits- und Ausbildungsplatzzahl für die Eingliederungsmassnahmen.

7 Vorzeitige Beendigung / Abbruch einer Eingliederungsmassnahme

Dem Abbruch seitens der Stiftung Lebensart geht eine schriftliche Verwarnung voraus. Folgende Gründe können zu einem vorzeitigen Ausschluss oder zu einer fristlosen Kündigung führen.

- Massive Selbst- und /oder Fremdgefährdung
- Akute Suchtthemen z. B. Beschaffung, Konsum und Handel von illegalen Drogen (auch Cannabis), Polytoxikomanie, Alkoholismus
- Verletzung der sexuellen Integrität von Mitarbeitenden
- Nicht Einhalten von Abmachungen, Regelverstösse
- Absolute Nichtkooperation (stete Verweigerung)

8 Zuweisende Stellen / Finanzierung

Generell sind Zuweisungen über verschiedene Kanäle möglich. In der Mehrheit der Fälle erteilen die IV oder Sozialdienste den Auftrag für Eingliederungsmassnahmen.

Finanzierung:

- IV-Stellen
- Sozialdienste (subsidiär)
- Weitere Auftraggebende

Die Rechnungsstellung gemäss Tarifvertrag erfolgt aufgrund der Kostengutsprache der Auftraggebenden über die Finanzabteilung der Stiftung Lebensart.

9 Vertrag

Das Arbeitsverhältnis zwischen der Stiftung Lebensart und den MA BI ist vertraglich geregelt durch eine Arbeitsvereinbarung oder einen Ausbildungsvertrag.

10 Einkommen / Lohn während Eingliederungsmassnahmen

Beim Aufbautraining erhalten die MA BI ein Taggeld der IV.

Übrige Integrationsmassnahmen für Jugendliche werden nicht entschädigt.

Vorbereitungen auf eine Ausbildung oder Umschulung werden nicht entschädigt.

Gezielte Vorbereitungen auf eine erstmalige berufliche Ausbildung berechtigen zu einem Taggeld der IV in derselben Höhe wie PrA Taggelder.

Bei Ausbildungen EBA/EFZ gewährt die IV ein Taggeld in der Höhe eines festgelegten Lernendenlohnes plus Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebenden. Die Auszahlung der IV erfolgt an die Stiftung Lebensart. Diese entrichtet dem/der Lernenden einen Lehrlingslohn.

Bei PrA Ausbildungen entspricht das Taggeld im ersten Jahr einem Viertel der minimalen Altersrente (2022: CHF 299/Monat). Ab dem zweiten Jahr entspricht das Taggeld einem Drittel der minimalen Altersrente (2022: CHF 399/Monat).

11 Qualitätsmanagement

Es finden regelmässig Qualitätssicherungsgespräche mit der IV und interne Audits statt.

Zertifizierung

Die Stiftung Lebensart ist nach folgenden Normen der Firma SQS zertifiziert:

- ISO 9001: 2015

Stiftung Lebensart

Bäraustrasse 71
3552 Bärau

034 408 21 00
info@lebensart.ch